Festival der Kulturen Rheinfelden

7. – 9. Mai 2027

RESPEKT

Bitte diese Anmeldung bis spätestens 31. Januar 2027 einsenden (Post oder Email):
Das Platzangebot ist limitiert. Es entscheidet die Reihenfolge der Rücksendungen.

Name des Standes (für Publikation) _____

Homepage / Internet _____

Vorname und Name / Standbetreiber _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Handy / Tel. / Fix _____

Email _____

Autokennzeichen _____

detailliertes Sortiment / Warenangebot _____

_____

_____

Eigenes Zelt / Stand: geben Sie bitte die gesamte genutzte Fläche an.

☐ **eigenes Zelt** Grösse in m: Länge .....Breite..... = Fläche in m^2……:.....

Preise für: **non food: CHF 65.- / m^2 / food CHF 100.- / m^2 / food mit Alkohol / Bar CHF 200.- / m^2**

Hilfswerk (eigener Stand oder Marktstand) Preis nach Absprache……..

☐ **Ich möchte einen Marktstand mieten (3 m x 1 m mit Stoffdach) CHF 360.-**

Die effektiv beanspruchte Fläche des Standes wird verrechnet! Die Angaben sind verbindlich!
Die Anmeldung ist definitiv. Abfallgebühr und Strom für Food- und Barbetreiber CHF 300.- pro Stand

In der Standmiete sind Kosten für den allgemeinen Festbetrieb (WC, Infrastruktur, Personal, Reinigung, Allgemeinstrom, Werbung, Publikationen, Platzmiete u. m.) sowie sämtliche Bewilligungen inbegriffen.

Strom
Jeder Stand hat Zugang zu einer Normsteckdose für Licht (nicht für Kochgeräte geeignet!)
Bitte Anhang beachten
Für Foodstände: zusätzliche Steckdosen für Kochgeräte oder Grill müssen bestellt werden.

13A	16A	CEE
☐ T12 / T13	☐ T23	☐ CEE16 (Rot)
☐ T15	☐ T25	☐ CEE32 (Rot)

_____ Anzahl zusätzlich benötigter Steckdosen (400 V) à CHF 80.-

Festbank-Garnituren Miete

_____ Anzahl Garnituren (2,5m: 1 Tisch / 2 Bänke) à CHF 60.-

_____ Anzahl Verkaufstisch 2,0 m x 0,8 m à CHF 40 .-

Eigene Tische, Bänke und dgl. können mitgebracht werden.

Öffnungszeiten des Festival der Kulturen Rheinfelden - RESPEKT (Markt)

Freitag:	7. Mai 2027	13.00 - 22.00 Uhr
Samstag	8. Mai 2027	10.00 - 22.00 Uhr
Sonntag	9. Mai 202	11.00 - 18.00 Uhr

- **Keine Fahrzeuge auf dem Areal während der Festzeiten**

Aufbau:* Freitag 7. Mai 2027 ab 07.00 – 12.30 Uhr

(Fluchtwege zu jeder Zeit freihalten!)

Abbau:* Sonntag 9. Mai 2027 18.00 – 20.00 Uhr

* Bitte den öffentlichen Verkehr nicht behindern! Es gelten die allgemeinen Verkehrsregeln.

Parkplätze stehen zur Verfügung: bei der Anmeldung sind pro Fahrzeug CHF 15.- zu bezahlen

Bezahlung nach Erhalt des unterzeichneten Vertrages

Standmiete und Zusatzleistungen sind spätestens bis ***28. Februar 2027*** *zu bezahlen*
Bei Zahlung ***vor 10.01.2027*** *Reduktion* ***– 10%*** *der Standgebühr*
Bei Zahlung unmittelbar vor dem Festival ***+ 100.-***

Bei Einzahlung am Postschalter zuzüglich CHF 4.--

Basler Kantonalbank, zu Gunsten Konto BAK-ROOTS: IBAN: CH18 0077 0251 7073 2200 7

Bei nicht fristgerechter Zahlung wird die Anmeldung hinfällig und der Platz weitervermietet.

WICHTIG:

→ **Bei Nichteinhalten der Bestimmungen oder Schäden (an gemieteten Gegenständen, Ölflecken, unsachgemässer Entsorgung von Speisen), haftet der Standbetreiber.**

→ **Zahlungsmodalitäten sind VERBINDLICH!**

→ **Bei Nichterscheinen sowie Rücktritt der Anmeldung wird eine Gebühr von 200.- erhoben.**

→ **Mit der Anmeldung verpflichten sich die Standbetreiber, sich an die Vertragsbedingungen zu halten, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Wer sich nicht an diese Bestimmungen und Anweisungen der Organisatoren sowie der Platzchefs und der Security hält, wird mit einer Konventionalstrafe von CHF 500.- gebüsst und kann vom Platz gewiesen werden.**

Für Rückfragen: +41 (0)79 434 00 12

E-Mail: fdk@bak-roots.ch

www.bak-roots.ch

Achtung! Das Platzangebot ist limitiert.

Diesen Vertrag bitte so rasch wie möglich zurücksenden an:

BAK-ROOTS, Postfach 128, 4010 Basel **www.bak-roots.ch**

Ort , Datum

Der Standbetreiber: **Der Veranstalter:**

_____ _____

Allgemeine Bestimmungen für die Teilnahme (Vertragsbestandteil):

- Kommerzielle Werbung ist untersagt.
- Der Verkauf von Elfenbein und geschützten Tieren ist untersagt.
- Der Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.
- Gemäss Gesetz muss mind. ein nicht-alkoholisches Getränk (3 dl) billiger sein als Bier (3 dl).
- Die Standbetreiber haben sich strikt an die polizeilichen Auflagen (Hygiene, Kühlelemente, Musiklautstärke, Öffnungszeiten, Alkoholabgabe) zu halten. Es werden Kontrollen durchgeführt.
- Leisten Sie Ihren Beitrag zur Sauberkeit auf dem Festivalgelände. Die Organisatoren stellen WC-Anlagen, eine Waschgelegenheit sowie Abfallmulden zur Verfügung. Die Standbetreiber entsorgen ihren Abfall in den dafür bereitgestellten Behältnissen selbst. Keine Flüssigkeiten in die Pflanzen, die Rabatten dürfen nicht mit Waren, Geräten oder anderem belegt werden.
- **Food-Stände müssen den Boden abdecken (mit Karton oder Plastik).**
- **Food-Stände müssen einen <u>geprüften</u> Feuerlöscher am Stand haben**
- **Hygienevorschriften sind einzuhalten, Spukschutz, Deklaration der Esswaren ist wichtig.**
  Wir wollen den Abfall reduzieren: deshalb für Food: Food: Pack's ins Brot, Pergament, Kartonteller, Ansonsten Mehrweggeschirr mit Depot.
- Es darf ***kein Wegwerfgeschirr*** benutzt werden! Speisen und Getränke müssen in speziellem Geschirr serviert werden, für welches die Standbetreiber ein Depot verlangen. Die Gäste können das Geschirr bei jedem beliebigen Essens-Stand wieder zurückbringen und erhalten das Depot zurück. Das Geschirrkonzept der Organisatoren <u>muss</u> übernommen werden. Es dürfen keine PET-Flaschen oder Alu Dosen abgegeben werden. Glasflaschen nur mit offiziellem Chip + Depot
- Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Waren sowie Zelte. Seien Sie besorgt, Ihre Waren gegen Diebstahl zu sichern. Das Areal wird ab Freitagnacht bewacht.
- Für Beschädigungen an den gemieteten Gegenständen (Tische, Bänke) haftet der Standbetreiber.
- Die gewerbepolizeiliche Bewilligung für den Betrieb des Festbetriebes wurde durch die Organisatoren eingeholt.
- **Die Organisatoren behalten sich vor, Standbetreiber, die sich nicht an die allgemeinen Bestimmungen und die Weisungen der Organisatoren halten, vom Platz zu weisen.**
- Getränke, die typisch für ihr Land sind, dürfen selbstverständlich an Bars oder Food-Ständen verkauft werden.

➔ Wir und die Gäste freuen sich, wenn Sie Ihren Stand möglichst schön dekorieren.

Getränke

Der Getränkehandel Schaer liefert dem Festival der Kulturen Rheinfelden die Getränke als Vertreter der Fa. Feldschlösschen zu guten Konditionen (ebenso Kühlschränke, Barelemente) Kontaktperson: Diana Schaer 079 314 34 08 info.schaer@gmail.com
Bitte Kühlschränke und Barelemente frühzeitig bestellen.

Mehrweggeschirr

Cupsystems.ch info@cupsystems.ch 061 333 13 60. Details werden bekannt gegeben